

AfD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2020/1354**

Eingang: 24.11.2020

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **GBA**

Instandsetzen und gegebenenfalls Asphaltieren von Wegen in Anlagen und Grünzonen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.12.2020	33	x	

Aus gegebenem Anlass und aufgrund der bevorstehenden dunklen und nassen Jahreszeit bitten wir die Verwaltung um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien/Vorgaben werden innerhalb der Stadtgrenzen Wege in Anlagen und Grünzonen asphaltiert und nach welchen nur mit einer wassergebundenen Decke versehen?
2. Werden die Kosten für eine Asphaltierung den Kosten für die Herstellung mit einer wassergebundenen Decke und damit einhergehend einer häufigeren Instandsetzung gegenübergestellt? Wie hoch sind/wären die jeweiligen Kosten? In welchem Zeitraum amortisiert sich die Asphaltierung?
3. Wird der Zustand der Wege in regelmäßigen Zeitabständen überprüft, wenn ja in welchen Zeitabständen?
4. Wird der Zustand insbesondere der nicht asphaltierten Wege -unabhängig von Prüfungen unter Ziffer 2 - auch nach besonderen Wetterlagen, wie z. B. Regen, Frost u.ä., überprüft?
5. Richten sich Art und Weise der Instandsetzung von nicht asphaltierten Wegen nach einem bestimmten Vorhabenplan? Wenn ja, wie ist dieser beschaffen?
6. Wird vor einer Instandsetzung nicht asphaltierter Wege die Zusammensetzung des Baumaterials hinsichtlich Haltbarkeit und Belastbarkeit geprüft? Wenn ja, wie?
7. In welchen zeitlichen Abständen werden nicht asphaltierte Wege instandgesetzt?
8. Werden von Fahrradfahrern* viel befahrene, nicht asphaltierte Wege auch in kürzeren, unter Umständen außerplanmäßigen Intervallen instandgesetzt, wenn ersichtlich ist, dass der Belag ausgefahren, uneben oder mit Bodenwellen/Löchern versehen ist? In welchen Fällen trifft dies zu?

Sachverhalt:

Im gesamten Stadtgebiet gibt es zahlreiche Wege in Anlagen und Grünzonen, die keinen Asphaltbelag, sondern eine wassergebundene Oberfläche aufweisen.

Oftmals werden diese Wege von Fahrradfahrern* und Fußgängern* gemeinsam genutzt. Durch schnelles Fahren und abruptes Abbremsen, aber auch durch willkürliche "Bremstests" jugendlicher Radler*, sind nicht asphaltierte Wege bereits kurze Zeit nach einer Instandsetzung ausgefahren und weisen Bodenwellen oder gar Löcher auf.

Selbst nach nur einem halben Tag ganz normalen Regens vereinigen sich die hierdurch rechts und links des Weges entstandenen Pfützen mittig zu Seen, die stellenweise über eine derartige Größe verfügen, die es Fußgängern* unmöglich machen, trockenen Schuhes und nicht in Schlangenlinien gehend ihren Weg fortzusetzen.

Das verwandte Baumaterial ist teils derart schlecht, dass schon bei Nässe Rutschgefahr besteht - und bei Frost ein Begegnungsverkehr von Fußgängern und Radfahrern* zu einem Vabanque-Spiel wird.

Passieren dann, wie gesagt, auch noch Radfahrer* bzw. elektrobetriebene Lieferdienste in nicht unbeträchtlichem Tempo diese Wege, ist auch nasse und verschmutzte Kleidung von Fußgängern* und Radfahrern* die Folge. Mit der verwaltungsseitig viel beschworenen gegenseitigen Rücksichtnahme ist es dann schnell vorbei.

Seit geraumer Zeit - eigentlich seit das Radfahren auf den genannten Wegen durch die Änderung der Polizeiverordnung erlaubt wurde - ist dieser Zustand zu beklagen, so dass sich zwangsläufig die zuvor genannten Fragen ergeben.

Bei besagter Wetterlage stehen die Fragesteller* der Verwaltung zwecks Demonstration der beschriebenen Verhältnisse gerne zur Verfügung.

Unterzeichnet von:
Dr. Paul Schmidt
Oliver Schnell
Ellen Fenrich

* Wir verwenden das generische Maskulinum.